

Dipl.-Kaufmann Heinz-Werner Hetmeier, Dipl.-Volkswirt Rainer Wilhelm,  
Dipl.-Soziologe Thomas Baumann

# Methodik zur Gewinnung der Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“

*Das Wissen und die Qualifikation der Menschen zählen zu den wichtigsten Ressourcen, die für eine Realisierung von Wirtschaftswachstum und Wohlstand unentbehrlich sind. Das Schaffen und Verbreiten von Wissen ist deshalb eine zentrale Investition in die Zukunft.*

*Für die Wissensvermittlung werden in Deutschland jährlich erhebliche öffentliche und private Mittel insbesondere im Schul- und Hochschulbereich bereitgestellt. Im Fokus der politischen Debatte um die Bildungsausgaben steht dabei immer wieder der Schulbereich. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer sind allerdings direkte Vergleiche der Gesamtausgaben für die Schulbildung wenig aussagekräftig. Üblicherweise werden deshalb die Ausgaben in Relation zur Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler gesetzt.*

*Das Statistische Bundesamt berechnet die Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ (Ajs) seit dem Berichtsjahr 1995 in jährlichem Turnus. Mit der Berechnung der Kennzahl wird ein vergleichbarer Indikator bereitgestellt, auf dessen Grundlage Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen gemacht werden können.<sup>1)</sup> Seit dem Erscheinen einer ersten Fassung dieses Beitrages<sup>2)</sup> sind zahlreiche Änderungen eingetreten, die eine Aktualisierung erforderlich machen.*

*In diesem Beitrag werden zunächst im Überblick Ergebnisse für das Berichtsjahr 2004 dargestellt. Im Anschluss daran wird ausführlich auf die Methode zur Gewinnung die-*

*ser Daten eingegangen. Abschließend wird ein Ausblick auf künftige Weiterentwicklungen der Berechnungsmethodik gegeben.*

## 1 Aktuelle Ergebnisse im Überblick

Datengrundlage für die Berechnungsergebnisse in nationaler Systematik sind die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Schule und Schulverwaltung und die Angaben der Schulstatistik zu Schülern, Lehrern und Unterrichtsstunden. Die Personalausgaben werden um unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen ergänzt.

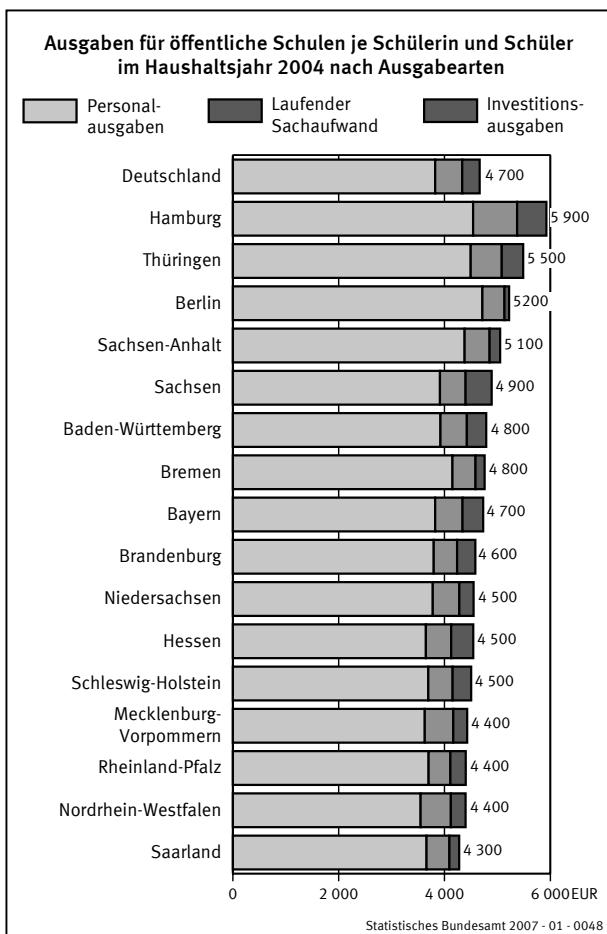
Danach gaben die öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr 2004 für alle öffentlichen Schulen zusammen durchschnittlich 4 700 Euro für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aus. Bei allgemein bildenden Schulen waren es 5 000 Euro je Schülerin und Schüler, bei beruflichen Schulen 3 300 Euro.

Die Spannweite der Pro-Kopf-Ausgaben reicht von 4 300 Euro im Saarland bis zu 5 900 Euro in Hamburg. Bei einem tiefer gehenden Ausgabenvergleich auf Ebene der einzelnen Bundesländer ist zu beachten, dass die Schulstruktur und das Unterrichtsangebot zwischen den Ländern differieren (z.B. gibt es Unterschiede in der Ganztagsbetreuung, den Betreuungsrelationen, der Besoldungsstruktur). In allen Ländern sind die Personalausgaben jedoch die dominierende Aus-

1) Für die Privatschulen stehen keine aktuellen Daten für differenzierte Berechnungen zur Verfügung.

2) Siehe Hetmeier, H.-W.: „Methodische Probleme der Ermittlung von Ausgaben je Schüler“ in Weiß, M./Weishaupt, H. (Hrsg.): „Bildungsökonomie und Neue Steuerung“, Frankfurt am Main 2000.

Schaubild 1



gabenkomponente. Im Bundesdurchschnitt wurden je Schülerin und Schüler 3 800 Euro für Personal (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge sowie Beihilfeaufwendungen), 500 Euro für laufenden Sachaufwand und 300 Euro für Investitionen ausgegeben.

Zur Ermittlung von differenzierten Ergebnissen für verschiedene Schularten sind umfangreiche Berechnungen durchzu-

führen. Nach dem unten beschriebenen Verteilungsverfahren ergeben sich die in Schaubild 2 dargestellten Ergebnisse für allgemein bildende und berufliche Schulen.

Weitere Länderdaten zur Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ (differenziert nach einzelnen Schularten sowie in zeitlicher Entwicklung) sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter [http://www.destatis.de/download/d/biwiki/Ausgaben\\_jeSchueler.pdf](http://www.destatis.de/download/d/biwiki/Ausgaben_jeSchueler.pdf) verfügbar.

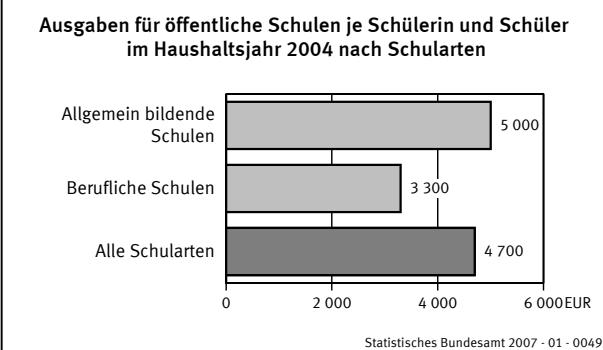
In den folgenden Kapiteln werden Hintergrund und Zielsetzung für die Berechnung der Kennzahl sowie die Schritte zur Gewinnung der Daten und zur Aufbereitung der Ergebnisse erläutert.

## 2 Hintergrund und Zielsetzung der Berechnung

Anlass für die Berechnung der Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ waren ursprünglich die Anforderungen der internationalen Organisationen OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) sowie des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) im Zusammenhang mit der internationalen Berichterstattung auf dem Gebiet der Bildung finanzen. Die genannten internationalen Organisationen erheben Angaben zu den Bildungsausgaben der beteiligten Staaten in einer Gliederung nach Bildungsstufen (sogenannte UOE-Meldung).<sup>3)</sup> Wegen der spezifischen Ausgestaltung des deutschen Bildungssystems und des unterschiedlichen Nachweises der Schulausgaben in den einzelnen Haushaltsrechnungen (Länder- und kommunale Ebene) sind zur Durchführung dieser Datenlieferungen umfangreiche Berechnungen erforderlich, in deren Rahmen auch die Ausgaben je Schüler/-in ermittelt werden.

Da die Schulsysteme der einzelnen Bundesländer landes spezifische Besonderheiten aufweisen, ist es erforderlich, die Berechnungen für jedes Bundesland gesondert durchzuführen. Die Ausgaben für den Schulbereich stehen auf Länderebene derzeit allerdings nur für den gesamten Aufgabenbereich Schule in vergleichbarer Form zur Verfügung. Um die internationalen Datenanforderungen erfüllen zu können, müssen die Ausgaben zunächst auf die einzelnen nationalen Schularten aufgeteilt werden. In einem weiteren Schritt können sie dann den internationalen Bildungsstufen zugeordnet werden.

Das Statistische Bundesamt hat in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Schuldaten der Kultusministerkonferenz und der Arbeitsgruppe „Vergleichende Internationale Statistik“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein Schätzverfahren entwickelt, mit dem die Finanzdaten und die Schülerdaten für die einzelnen Schularten der Schulstatistik zueinander in Beziehung gesetzt werden können.<sup>4)</sup>



3) Zur internationalen Finanzberichterstattung siehe Schmidt, P.: „Methodik zur Berechnung der Bildungsausgaben Deutschlands im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung“ in WiSta 5/1999, S. 406 ff. sowie Baumann, T.: „Ausgaben je Schüler im Sekundarbereich II“ in WiSta 4/2003, S. 345 ff.; zur internationalen Berichterstattung insgesamt siehe UNESCO/OECD/Eurostat: „UOE data collection on education statistics. Concepts, Definitions and Classifications“, Montreal, Paris, Luxemburg 2006.

4) Dabei wurden auch die Vorarbeiten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) berücksichtigt. Siehe auch Haug, R.: „Schulausgaben im Vergleich VII“ (1986 bis 1994), Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Hrsg.), Frankfurt am Main 1997.

Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte. Diese Ergebnisse liegen jährlich in einer Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten sowie Aufgabenbereichen vor.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrages stehen die Methodik der Berechnungen sowie die Besonderheiten und Schwierigkeiten, die bei der Aufbereitung der Daten auftreten. Bevor das Berechnungsverfahren selbst vorgestellt wird, geht der Aufsatz kurz auf die Anforderungen an das Berechnungsverfahren ein und stellt einige definitorische Grundlagen dar. Im Anschluss folgt eine Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte, bevor auf die Aussagefähigkeit der Kennzahl eingegangen wird. Der Beitrag schließt mit einem kurzen Ausblick.

### 3 Anforderungen an das Berechnungsverfahren

Hauptziel der Berechnungen ist es, Daten für die Meldung der Bildungsausgaben an internationale Organisationen zu erhalten. Grundlage hierfür ist die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)<sup>5)</sup>, auf die sich die OECD, die UNESCO und Eurostat verständigt haben. Da die Bildungsfinanzen in einer Gliederung gemäß den Bildungsstufen der ISCED-Klassifikation zu melden sind, müssen die Ausgaben je Schülerin und Schüler auf der Ebene der Schularten der Schulstatistik berechnet werden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sind die methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen zu beachten.

Da die Berechnungen jährlich durchzuführen sind, sollten die erforderlichen Basisdaten aus zuverlässigen Datenquellen stammen und jährlich verfügbar sein. Wegen des hohen Stellenwertes des Indikators in der bildungspolitischen Diskussion wurde auch in der Vergangenheit bereits Wert darauf gelegt, dass die Berechnungsverfahren nachvollziehbar sind.<sup>6)</sup> Die Basisdaten, die in die Berechnungen eingehen, werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht<sup>7)</sup> und Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Das Berechnungsverfahren soll der Haushaltswirklichkeit folgen.<sup>8)</sup> Aufgrund der Heterogenität der Schulsysteme und der im Haushaltswesen üblichen schwerpunktmaßen Zuordnung von Haushaltstiteln zu den Aufgabenbereichen wird von der Prämisse ausgegangen, dass die Ausgaben für den Schulbereich insgesamt für die einzelnen Länder in der amtlichen Finanzstatistik in vergleichbarer Form nachgewiesen werden.

## 4 Konzeptionelle Abgrenzungen

### 4.1 Abgrenzung des Schulbereichs in der Schulstatistik

Die öffentlichen Schulen in Deutschland sind zurzeit keine selbstständig wirtschaftenden Einheiten, die unmittelbar Einnahmen erzielen und die Ausgaben eigenverantwortlich tätigen. Für die öffentlichen Schulen leisten Länder und Kommunen mehr oder weniger unabhängig voneinander Ausgaben, ohne dass diese für die einzelnen Schulen zusammengeführt werden. Der Regelfall ist, dass niemand die Gesamtausgaben einer einzelnen Schule kennt. Daran ändert auch die Budgetierung bestimmter Schulausgaben durch einzelne Kommunen relativ wenig, da mehr als drei Viertel der Schulausgaben vom Land getätigt werden.

Aufgrund dieser Gegebenheiten muss auf die Daten der Gemeinde- und Staatsfinanzstatistik zurückgegriffen werden, um die Ausgaben je Schülerin und Schüler zu berechnen. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach Aufgabenbereichen dargestellt.<sup>9)</sup> In die Berechnung einbezogen werden die Ausgaben des Aufgabenbereichs Schule. Dieser umfasst im staatlichen Bereich die Funktionen der Oberfunktion 11/12 Schulen, im kommunalen Bereich die Gliederungen 21 bis 29. Bis zum Haushaltsjahr 1999 waren Ausgaben der Unterrichtsverwaltung (Funktion 111, Gliederung 20) nicht in den Berechnungen enthalten. Für die Jahre 2000 bis 2002 wurden sie in die Berechnungen einbezogen, insbesondere um Unterschiede in der funktionalen Zuordnung der Ausgaben in den einzelnen Ländern auszugleichen. Mit Einführung des neuen Funktionenplans 2002 sind die Ausgaben für die Unterrichtsverwaltung standardmäßig im Aufgabenbereich Schule enthalten.

Dieser Aufgabenbereich umfasst grundsätzlich die Schulen, die im Zuständigkeitsbereich der Kultusministerien liegen. Das bedeutet, dass beispielsweise die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel den Krankenhäusern angeschlossen sind, nicht berücksichtigt werden. Nicht einbezogen sind auch die Ausgaben für Schülerbeförderung oder für Stipendien, da sie in der Finanzstatistik nicht dem Aufgabenbereich Schule zugeordnet werden. Ausgaben für die Schülerbetreuung außerhalb des Unterrichts (z. B. während der Kernzeiten) sind nur dann in den Schulausgaben enthalten, wenn die Betreuungsleistungen von der Schule erbracht werden. Die Ausgaben für Betreuungsleistungen durch außerschulische Kinderhorte zählen dagegen nicht zu den Schulausgaben.

5) ISCED = International Standard Classification of Education. Weitere Informationen sind auf der Homepage des UNESCO Institute for Statistics verfügbar ([http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED\\_A.pdf](http://www.uis.unesco.org/TEMPLATE/pdf/isced/ISCED_A.pdf); Stand: 11. Januar 2007).

6) Die Berechnungsmethodik wurde bereits dargestellt in Lünnemann, P.: „Methodik zur Darstellung der öffentlichen Ausgaben für schulische Bildung nach Bildungsstufen sowie zur Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen für den Schulbereich“ in WiSta 2/1998, S. 141 ff.

7) Siehe insbesondere Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.1 „Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts“, sowie Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 1 „Allgemein bildende Schulen“, Reihe 2 „Berufliche Schulen“. Die Fachserien stehen im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes kostenlos zum Download zur Verfügung (<http://www.destatis.de/shop>).

8) Siehe Hetmeier, H.-W./Brugger, P.: „Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken“ in WiSta 11/1997, S. 775 ff.

9) Für einen Überblick zu den Statistiken der öffentlichen Finanzen siehe Rehm, H.: „Statistiken der öffentlichen Finanzen – aussagekräftiger und aktueller“ in WiSta 3/2006, S. 279 ff.

Zu beachten ist auch, dass bestimmte Leistungen für die Schulen von anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung erbracht werden (z.B. Verwaltungsleistungen der Kultusministerien, Nutzung von allgemeinen Sporteinrichtungen für den Schulsport, Leistungen der Besoldungsstellen, von Bauhöfen, Grünflächenämtern usw.). Deren Ausgaben werden in der Regel nicht in die Schulausgaben einbezogen. Allerdings werden Schuleinrichtungen teilweise auch für andere Zwecke (z.B. für die Erwachsenenbildung, durch Sportvereine außerhalb der Unterrichtszeiten) genutzt, ohne dass die Ausgaben entsprechend bereinigt werden können.<sup>10)</sup>

## 4.2 Der Ausgabenbegriff

Die Hauptkomponente der schulbezogenen Ausgaben betrifft den Bildungsprozess (Bildungsausgaben 1. Grades). In Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die Unterrichtsversorgung zuständig, während die Kommunen als Schulträger die Schulgebäude bereitstellen und unterhalten. Die quantitativ bedeutsamsten Bestandteile der Schulausgaben sind die Ausgaben für das Lehrpersonal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Ausgaben für Heizung, Elektrizität, die Reinigung und Erhaltung des Schulgebäudes sowie die Ausgaben für den Bau von Schulgebäuden und für andere Investitionsgüter. Aber auch andere Einrichtungen und die Bildungsteilnehmer bzw. deren Eltern bestreiten einen Teil der Ausgaben für den Bildungsprozess. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die von den Lernenden geleisteten Ausgaben, um den besuchten Unterricht vorzubereiten, zu verfolgen und nachzubereiten (z.B. für Nachhilfeunterricht oder um Taschenrechner, Bücher, Schreibwaren anzuschaffen).

Die Teilnahme am Bildungsprozess ist nur dann möglich, wenn auch die Grundbedürfnisse der Lernenden befriedigt werden. Die Ausgaben für den Lebensunterhalt der Bildungsteilnehmenden (Bildungsausgaben 2. Grades) sind daher eine notwendige Voraussetzung für die Partizipation am Bildungsprozess. Sie umfassen in erster Linie die Ausgaben für Ernährung, Wohnraum, Bekleidung, für den Transport zur Schule sowie zur Befriedigung kultureller und/oder freizeitbezogener Bedürfnisse. Bei Schülerinnen und Schülern werden die Ausgaben für den Lebensunterhalt üblicherweise von den Eltern getragen.

Ob und inwiefern Bildungsteilnehmende die für den Lernerfolg erforderlichen Ausgaben selbst zu leisten haben, ist je nach Bildungseinrichtung und Bundesland verschieden. So ist zum Beispiel ein Anspruch auf Lehrbücher nur in bestimmten Einrichtungen und Bundesländern gegeben. Unterschiedlich sind auch die von Elternvereinen, Unternehmen oder anderen Organisationen für den Bildungsprozess geleisteten Ausgaben (z.B. Kauf von Schulbüchern, Computerspenden).

In die Berechnungen der Ausgaben je Schülerin und Schüler werden allerdings nur die Ausgaben für den Bildungsprozess einbezogen, die von Ländern und Kommunen geleistet werden. In Ausnahmefällen sind in einem geringen Umfang Ausgaben für den Lebensunterhalt enthalten (z.B. bei Bildungseinrichtungen mit angeschlossenen Internaten oder Schulen mit Ganztagsbetreuung).

Grundsätzlich erfolgt die finanzstatistische Erfassung der Schulausgaben auf der Basis des kameralistischen Rechnungswesens. Das bedeutet, dass Ausgaben und Einnahmen erfasst werden und nicht periodenbezogene Aufwendungen und Erträge. Zu den Ausgaben für öffentliche Schulen zählen die Personalausgaben, die laufenden Ausgaben für Sachmittel sowie die Investitionsausgaben. Die Ausgaben für Baumaßnahmen und andere Investitionsgüter werden in vollem Umfang in die Schulausgaben der jeweiligen Rechnungsperiode einbezogen. Unberücksichtigt bleiben Zins- und Tilgungsausgaben. Auf Grundlage der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen und um die Schulausgaben der alten Bundesländer mit denen der neuen Länder, in denen der Anteil der verbeamteten Lehrkräfte sehr unterschiedlich ist, besser vergleichen zu können, werden den Personalausgaben Zuschläge für unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und die Krankheitsversorgung der Beamtinnen und Beamten im Versorgungsfall hinzugerechnet. Dabei wird auf das Verfahren zurückgegriffen, das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewandt wird: Für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst werden fiktive Beitragsleistungen analog zu den tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträgen der Angestellten berechnet und den Personalausgaben der betrachteten Periode hinzugefügt.<sup>11)</sup>

Nach der Revision des Funktionenplans, der Grundlage für die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte ist, sind inzwischen auch Angaben zu den tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Pensionäre, die früher einmal im Schul- (bzw. Hochschul-)bereich tätig waren, verfügbar. Diese Personen sind jedoch nicht mehr Teil des Bildungsbereichs, sodass die entsprechenden Zahlungen dem Bildungssektor nicht mehr zugutekommen. Entsprechend den methodischen Vorgaben für die internationale Datenerhebung bleiben diese Zahlungen auch bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler unberücksichtigt.

Vergleichbare Angaben zu den Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte liefert die Jahresrechnungsstatistik nur in aggregierter Form für alle Aufgabenbereiche. Deshalb wird auf Daten der Personalstandstatistik zurückgegriffen und ein durchschnittlicher Beihilfesatz je Beamtin und je Beamten bzw. je Angestellten ermittelt. Diese Sätze werden dann mit der Anzahl der Beamtinnen und Beamten bzw. der Angestellten im Schulbereich multipliziert.<sup>12)</sup>

10) Eine präzisere Zuordnung der Ausgaben könnte vielfach nur in einer detaillierten Kostenrechnung erfolgen. Eine verbesserte Datengrundlage für die Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn die Kostenrechnungssysteme in vergleichbarer Form ausgestaltet würden. Zu beachten ist, dass eine Reihe von Gemeinden die Ausgaben entsprechend der finalen Zweckbestimmung in das kamerale Rechnungswesen umsetzt und näherungsweise auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilt.

11) Siehe hierzu Lünnemann, P.: „Ansatz für einen vollständigeren Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland: Verfahren zur Schätzung der Altersversorgung der Beamten“ in WiSta 12/1997, S. 857 ff.

12) Auch Angestellte sind teilweise beihilfeberechtigt. Nach Angaben der zuständigen Landesministerien entfallen etwa 90% der Beihilfezahlungen auf die Beamtinnen und Beamten. Dies wird im Berechnungsverfahren berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler der öffentlichen Schulen werden die Zuschüsse an Privatschulen nicht einbezogen. Eine gewisse Unschärfe bei den statistischen Ergebnissen entsteht aber dadurch, dass in einigen Bundesländern beamtete Lehrkräfte an private Schulen oder andere Einrichtungen unter Fortzahlung der Bezüge abgeordnet werden. Diese Personalausgaben werden in der Finanzstatistik grundsätzlich nicht gesondert dargestellt und können daher zurzeit nicht herausgerechnet werden.

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler werden unter Verwendung der Ist-Ausgaben der öffentlichen Haushalte berechnet. Bei einem Vergleich der von der amtlichen Statistik berechneten Kennzahl mit den Ergebnissen anderer Institutionen ist zu beachten, dass diese die Ausgaben je Schülerin und Schüler unter Umständen auf der Basis von Soll-Ausgaben oder Plankosten (z. B. Bewertung der erteilten Unterrichtsstunden oder Lehrerstellen mit Haushaltplanansätzen, Einbeziehung von Finanzierungskosten, Abschreibungen) berechnen. Die Ergebnisse sind dann nicht direkt vergleichbar.

### 4.3 Anpassung von Schülerdaten und Finanzdaten

Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler werden Finanzdaten und schulstatistische Daten zueinander in Beziehung gesetzt. Die Schülerdaten werden in der Schulstatistik zu einem Stichtag am Anfang des Schuljahres erhoben. Sie gelten grundsätzlich für das Schuljahr, während sich die Finanzdaten auf das Haushaltsjahr beziehen. Entsprechend den internationalen methodischen Vorgaben werden die Schülerdaten auf das Haushaltsjahr umgerechnet. Grundlage hierfür ist die langfristige Sommerferienregelung der Kultusministerkonferenz. Danach werden die Schülerdaten mit den Faktoren 2/3 bzw. 1/3 gewichtet.<sup>13)</sup>

Finanzstatistische Daten lassen sich in einem kameralen Rechnungswesen nur für Organisationseinheiten erfassen. Schülerinnen und Schüler können dagegen auch dann nach Schularten gegliedert werden, wenn sie eine Schule (Organisationseinheit) besuchen, die mehrere Bildungsgänge anbietet (z. B. eine berufliche Schule mit Fachoberschule, Berufsschule, Fachschule). Da die Finanzdaten nicht für einzelne Schulen vorliegen und die Schulartengliederung eine bessere Verzahnung mit den Bildungsstufen der ISCED ermöglicht, werden die Finanzdaten grundsätzlich auf die Schularten der Schulstatistik verteilt.<sup>14)</sup>

### 4.4 Zur Homogenität der Bezugszahl „Schüler/-in“

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Bezugszahl „Schüler/-in“ auf der Ebene der Schulart relativ homo-

gen ist. Bei Grund- und Hauptschülerinnen und -schülern ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen des integrativen Unterrichts in dieser Bezugszahl auch Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf enthalten sind, die im traditionell gegliederten Schulwesen Sonderschulen besuchen würden. Die Sonderschülerinnen und -schüler dürfen aufgrund ihres zum Teil recht unterschiedlichen Förderbedarfs hinsichtlich des Ausgabevolumens relativ inhomogen sein. Berufsschülerinnen und -schüler gehen üblicherweise nur in Teilzeit zur Schule, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Regel in Vollzeit. Schulbesuche während des ganzen Tages oder nur am Abend sind in Bezug zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schulart in der Regel relativ unbedeutend. Fachschülerinnen und -schüler gehen dagegen zu einem bedeutenden Teil nur in Teilzeit zur Schule.

Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler werden Teilzeitschulbesuche bislang nicht in Vollzeitschulbesuche umgerechnet. Deshalb erreichen die Ausgaben je Berufsschülerin und -schüler nicht einmal die Hälfte des Ausgabevolumens einer Fachoberschülerin bzw. eines Fachoberschülers. Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen für berufliche Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler wird jedoch eingeschränkt, wenn die Anteile derjenigen, die die Schule nur in Teilzeit besuchen, in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind.<sup>15)</sup>

## 5 Berechnungsschritte

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte beschrieben, die bei der Durchführung der Berechnungen zu durchlaufen sind.

### 5.1 Aufbereitung der Basisdaten

Wenn die Ergebnisse der Gemeinde- und Staatsfinanzen für alle Aufgabenbereiche, alle Ausgabe- und Einnahmearten und alle Gebietskörperschaften vorliegen, können daraus die Ausgaben öffentlicher Schulen für den gesamten Schulbereich extrahiert werden. In einer Differenzierung nach Personalausgaben, laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben sowie Beamtenbezügen bilden sie das Rohmaterial für die Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler.

Die Personalausgaben werden vervollständigt, indem unterstellte Sozialbeiträge für die sich im aktiven Dienst befindenden Beamten und Beamten sowie für die Beihilfezahlungen an Beamten und Angestellte hinzugefügt werden. Mit den unterstellten Sozialbeiträgen werden in Bezug auf die verbeamteten Lehrkräfte fiktive Ausgaben für die Altersvorsorge und die Krankheitskosten im Versorgungsfall berücksichtigt. Als Ergebnis erhält man

13)  $2/3 \times (\text{Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres } t) + 1/3 \times (\text{Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Schuljahres } t+1) = \text{Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Haushaltjahres } t+1$ .

14) Im Grunde genommen setzt dies eine detaillierte Kostenträgerrechnung voraus. Da es diese zurzeit nicht gibt, kann das von der amtlichen Statistik entwickelte Berechnungsverfahren nur Näherungswerte für die Ausgaben je Schülerin und Schüler liefern.

15) Künftig sollen die Ergebnisse zur Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ unter Zugrundelegung von Vollzeitäquivalenten veröffentlicht werden. In der internationalen Datenlieferung des Statistischen Bundesamtes werden demgegenüber bei den Finanzdaten nicht nur die Ausgaben der Berufsschulen, sondern auch die der Ausbildungsbetriebe berücksichtigt. Folglich erübrigt sich in diesem Zusammenhang eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente. Siehe hierzu auch Baumann, T.: „Ausgaben je Schüler im Sekundarbereich II“ in WiSta 4/2003, S. 345 ff.

Schaubild 3

**1 Zusammenstellung der Basisdaten****Jahresrechnungsstatistik,**

z. B. Personalausgaben des Schulbereichs, Beihilfen aller Aufgabenbereiche

**Schulstatistik,**

z. B. erteilte Unterrichtsstunden nach Schularten, Schüler/-innen nach Schularten, Vollzeitlehrereinheiten nach Schularten

**Personalstandstatistik,**

z. B. Personal des Schulbereichs nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen und dergleichen

**Sonstige Datenquellen,**

z. B. Ministerien des Innern: Personalkostensätze  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Zuschlagssatz für unterstellte Sozialbeiträge (Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten + 7 Prozentpunkte)

**2 Ermittlung der insgesamt zu verteilenden Personalausgaben**

## Personalausgaben des Schulbereichs

## 2.1 Zuschlag für unterstellte Sozialbeiträge der Beamten/Beamteninnen

$$\text{Dienstbezüge der Beamten/Beamteninnen} \times \text{Zuschlagssatz für unterstellte Sozialbeiträge}$$

## 2.2 Zuschlag für die Beihilfe für Beamte/Beamteninnen und Angestellte

$$0,9 \times \text{Beihilfezahlung an alle Aufgabenbereiche} \times \text{Anteil der Beamten/Beamteninnen des Schulbereichs an den Beamten/Beamteninnen insgesamt}$$

$$0,1 \times \text{Beihilfezahlung an alle Aufgabenbereiche} \times \text{Anteil der Angestellten des Schulbereichs an den Angestellten insgesamt}$$

**3 Bestimmung des Verteilungsschlüssels**

## Vollzeitlehrereinheiten nach Schularten und Schuljahren

## 3.1 Ermittlung der gewichteten Vollzeitlehrereinheiten für das Haushaltsjahr

## 3.2 Bestimmung der relativen Besoldungsniveaus

$$\frac{\text{Fiktive Gesamtpersonalkosten der Funktion } j}{\text{Personal des höheren und gehobenen Dienstes in Funktion } j}$$

$$\frac{\text{Fiktive Gesamtpersonalkosten der Funktion „Grundschule“}}{\text{Personal des höheren und gehobenen Dienstes in Funktion „Grundschule“}}$$

## 3.3 Bestimmung der monetären Belastung aller Schularten

$$\text{Vollzeitlehrereinheiten der Schulart } i \times \text{relatives Besoldungsniveau der Schulart } i$$

## 3.4 Bestimmung des Verteilungsanteils aller Schularten

$$\frac{\text{Monetäre Belastung durch Schulart } i}{\text{Monetäre Belastung durch alle Schularten}}$$

**4 Berechnung der umverteilten Personalausgaben**

## 4.1 Personalausgaben nach Schularten

$$\text{Verteilungsanteil der Schulart } x \text{ insgesamt zu verteilende Personalausgaben}$$

## 4.2 Personalausgaben je Schüler/-in

die erweiterten Personalausgaben im gesamten Schulbereich.<sup>16)</sup>

### 5.2 Verteilung der Ausgaben auf die Schularten

Aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis sind die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik auf Länderebene gegenwärtig nur für den Schulbereich insgesamt vergleichbar. Da außerdem die Schulsysteme in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen, erfolgt die Verteilung der Ausgaben des gesamten Schulbereichs auf die einzelnen Schularten auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Die Berechnungen werden jeweils für 13 allgemein bildende und zehn berufliche Schularten durchgeführt. Die Verteilung der Ausgaben auf Schularten und Bildungsstufen wird dabei für die drei Ausgabearten Personalausgaben, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben gesondert vorgenommen. Einen Überblick über das Verfahren zur Verteilung der Personalausgaben bietet Schaubild 3.

#### 5.2.1 Verteilung der Personalausgaben

Seit dem Haushaltsjahr 2000 erfolgt die Verteilung der erweiterten Personalausgaben auf Basis der von der Kultusministerkonferenz berechneten Vollzeitlehrereinheiten, die nunmehr auch für die öffentlichen Schulen gesondert vorliegen.<sup>17)</sup> Bei der Berechnung der Vollzeitlehrereinheiten werden auch Frei- und Ermäßigungsstunden berücksichtigt, die bei den einzelnen Schularten in unterschiedlichem Umfang vorkommen. Entgegen den finanzstatistischen Daten liegt die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten nicht in einer Abgrenzung nach Kalenderjahren, sondern nach Schuljahren vor. Die Vollzeitlehrereinheiten werden daher nach dem beschriebenen Verfahren auf das Haushaltsjahr normiert.<sup>18)</sup>

Die so gewichteten Vollzeitlehrereinheiten werden darüber hinaus mit schulartspezifischen Besoldungsniveaus gewichtet. Die Gewichtung mit relativen Besoldungsniveaus dient dazu, die monetären Auswirkungen der zwischen den Schularten differierenden Besoldung zu erfassen. Die relativen Besoldungsniveaus werden länderspezifisch für jede Funktion auf der Grundlage der in der Personalstandstatistik nachgewiesenen Personalausstattung (nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen) sowie der Personalkostensätze in den Ländern berechnet. Da zur Gewichtung der in einem Bundesland den Schularten zugewiesenen Vollzeitlehrereinheiten allein die Kostenrelationen, nicht aber die absoluten Kosten von Bedeutung sind, entspricht das relative Besoldungsniveau einer Schulart eines Bundeslandes dem Verhältnis (Wert in Prozent) der durchschnittlichen Kos-

ten je Lehrkraft<sup>19)</sup> dieser Schulart zu den durchschnittlichen Kosten einer Lehrkraft an Grund- und Hauptschulen dieses Landes.

Die umverteilten Personalausgaben nach Schularten der Schulstatistik ergeben sich für jedes Land durch Multiplikation der einzelnen Elemente des landesspezifischen Verteilungsschlüssels<sup>20)</sup> mit den insgesamt zu verteilenden Personalausgaben dieses Bundeslandes.

#### 5.2.2 Die Verteilung des laufenden Sachaufwands und der Investitionsausgaben

Zur Verteilung gelangen unmittelbar die Angaben der Jahresrechnungsstatistik zum laufenden Sachaufwand und zu den Investitionsausgaben. Zwar wären auch bei diesen Ausgabearten vor der Verteilung noch Ergänzungen (z.B. wenn schulfremde Sporthallen im Rahmen des Schulsports genutzt werden) und Bereinigungen (z.B. bei Nutzung von Schulgebäuden bzw. -einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen) der Daten der Jahresrechnungsstatistik notwendig. Aufgrund der Datenlage lässt sich aber die sachbezogene Verflechtung von Serviceleistungen derzeit nicht monetär erfassen.

Die Auswahl des Verteilungsschlüssels ist sowohl beim laufenden Sachaufwand als auch bei den Investitionsausgaben mit Problemen verbunden. Für den laufenden Sachaufwand lassen sich zwar theoretisch ausgabenrelevante Variablen herleiten. Diese sind aber aufgrund der Heterogenität der einzelnen Komponenten des laufenden Sachaufwands nicht für alle Teilbereiche sachgerecht. So gibt es beispielsweise für Lehr- und Lernmittelzuweisungen schulart- und zum Teil jahrgangsspezifische Richtsätze je Schülerin und Schüler. Andere Komponenten des laufenden Sachaufwands aber, wie zum Beispiel die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, dürften primär durch die Anzahl der Klassen bzw. Klassenräume unter Berücksichtigung der schulartspezifischen Gemeinschaftsräume (z.B. Werk-, Musik- sowie Physik- und Chemieräume und Lehrwerkstätten) beeinflusst werden. Im Hinblick auf ein praktikables und transparentes Verfahren haben sich das Statistische Bundesamt und die Fachgremien der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf eine Umverteilung nach Maßgabe der erteilten Unterrichtsstunden verständigt.

Bei den Investitionsausgaben ist die Auswahl eines adäquaten Verteilungsschlüssels noch schwieriger. Da insbesondere Baumaßnahmen nicht regelmäßig durchgeführt werden, können die Investitionsausgaben einer Schulart durch die verfügbaren Merkmale aus der Schulstatistik kaum zuverlässig geschätzt werden. Trotz der mit diesem Verfahren verbundenen Unsicherheiten und Unschärfen

16) Diese Personalausgaben müssten eigentlich bereinigt werden um die Ausgaben für Lehrkräfte, die – unter Fortzahlung der Bezüge durch das Land – beurlaubt und zur Unterrichtserteilung privaten Schulen zugewiesen oder aber an Hochschulen und Ministerien abgeordnet wurden. Da allerdings keine hinreichenden Informationen zur Höhe dieser Ausgaben vorliegen, kann derzeit keine Bereinigung vorgenommen werden.

17) Bis 1999 wurden für die Verteilung der erweiterten Personalausgaben die erteilten Unterrichtsstunden herangezogen.

18) Zu dieser Normierung siehe auch Abschnitt 4.3.

19) Die relativen Besoldungsniveaus beziehen die fiktiven Kosten des gesamten Personals auf die Unterrichtskräfte. Hierzu wird grundsätzlich die Annahme getroffen, dass sämtliche Beschäftigte des gehobenen und des höheren Dienstes dem Lehrkörper zuzurechnen sind. Die Höhe der relativen Besoldungsniveaus ist daher nicht allein auf die Besoldung des unterrichtenden Personals zurückzuführen, sondern auch abhängig von der Relation zwischen dem nicht unterrichtenden und dem unterrichtenden Personal. Auf diesem Wege lassen sich z.B. schularbeitendige Differenzen im Verwaltungs- und Betreuungsaufwand (z.B. bei Sonderschulen) implizit monetär erfassen.

20) Für die Ermittlung des Anteils der Schularten an den gesamten Personalausgaben werden die auf die Schulart im Kalenderjahr entfallenen Vollzeitlehrereinheiten mit dem relativen Besoldungsniveau der Schulart gewichtet und zur Summe der gewichteten Vollzeitlehrereinheiten aller Schularten des Landes in Beziehung gesetzt.

wurde als pragmatische Lösung vereinbart, dass die Verteilung der Investitionsausgaben – analog zum laufenden Sachaufwand – nach Maßgabe der erteilten Unterrichtsstunden erfolgt.<sup>21)</sup>

Die laufenden sächlichen bzw. investiven Ausgaben der Schulart eines Bundeslandes ergeben sich durch Multiplikation des Anteils der an der betreffenden Schulart erteilten Unterrichtsstunden an den insgesamt erteilten Unterrichtsstunden dieses Landes mit den laufenden bzw. den investiven Ausgaben des gesamten Schulbereichs in dem betreffenden Bundesland.

## 6 Zur Aussagefähigkeit der Kennzahl

Die Schätzverfahren arbeiten notwendigerweise mit einer Reihe von Annahmen, die mit zahlreichen Sachverständigen erörtert und abgestimmt wurden. Im Laufe der Zeit haben diese Abstimmungsprozesse zu mehreren Anpassungen der Berechnungsmethodik geführt. Dennoch ist insbesondere die Verteilung des laufenden Sachaufwands und der Investitionsausgaben mit Hilfe der Unterrichtsstunden auf die Schularten mit Unsicherheiten verbunden. Die im vorigen Kapitel dargestellten Berechnungsschritte zeigen, dass mit dem Verfahren der Versuch unternommen wird, möglichst vergleichbare Daten bereitzustellen.

Gleichwohl sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in die Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht alle für die Schulbildung aufgewendeten Ressourcen eingehen. Bei der Interpretation der Kennzahlen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- In der amtlichen Finanzstatistik werden nur die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden erfasst. Diese Ausgaben sind aber nicht identisch mit den Ressourcen, die den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften für Bildungsprozesse effektiv zur Verfügung stehen. So lässt die Höhe der Personalausgaben nur bedingt Rückschlüsse auf den Umfang der Unterrichtsleistungen zu. Unterrichtsausfälle durch Krankheit, der Umfang der Lehrverpflichtungen, die Zahl der Freistunden für administrative Tätigkeiten usw. spiegeln sich in den Finanzdaten nicht wider. Andererseits wird die Höhe der Personalausgaben stark beeinflusst durch die Besoldungsstruktur des Personals (z. B. Eingruppierung, Altersstruktur, Familienstand), die wiederum nur bedingt etwas mit den tatsächlichen Unterrichtsleistungen zu tun hat.
- Die Finanzstatistiken können auch nicht zeigen, wie viele Güter und Dienstleistungen Dritte für den Unterricht beisteuern. So dürfte ein großer Teil der Lehrerschaft private Computer, Fotokopierer und dergleichen für die Unterrichtsvorbereitung verwenden. Auch die Veränderung der finanziellen Belastung der Bildungsteilnehmenden oder deren Eltern bleibt unberücksichtigt (z. B. Umfang der Lernmittelfreiheit, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht). In den letzten Jahren wurden zunehmend

Fördervereine gegründet, die einen Teil der Lehrmittel, der sozialen Aktivitäten oder der Investitionen finanzieren. Gestiegen sind im letzten Jahrzehnt vermutlich auch die Sachspenden von Unternehmen.

- Zu beachten ist außerdem, dass die Lebenshaltungskosten der Schülerinnen und Schüler bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler unberücksichtigt bleiben.
- Bei der Interpretation der Finanzdaten ist ferner zu berücksichtigen, dass die Verlagerung von Kosten in andere Aufgabenbereiche (z. B. bei der Frühpensionierung von Lehrkräften) sowie die Verlagerung von Ausgaben in die Zukunft (z. B. Leasing statt Investition, Erhöhung der Lehrverpflichtung jetzt, Ermäßigung später) den Umfang der für den Unterricht effektiv zur Verfügung stehenden Ressourcen beeinflussen.
- Der Kennzahl liegt eine reine Input-Betrachtung zugrunde. Die Finanzindikatoren lassen deshalb keine Aussagen über die Ausbildungsqualität zu. So schlagen sich die gesellschaftlichen Kosten, die durch eine schlechte Ausbildung verursacht werden (z. B. weniger Wirtschaftswachstum durch Mangel an qualifiziertem Personal) nicht in den finanzstatistischen Daten nieder.

Betont werden muss zudem, dass sich für die weit verbreitete Meinung, jedes Mehr an Ressourcen führe – quasi automatisch – zu einem Mehr an Qualität, keine Forschungsevidenz finden lässt.<sup>22)</sup> Gleichwohl dürfte eine ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln eine wichtige Voraussetzung für ein effektives und qualitativ hochwertiges Schul- und Bildungssystem sein.

## 7 Fazit und Ausblick

Die Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ ist ein wichtiger Indikator, der in der bildungspolitischen Diskussion eine große Rolle spielt. Dies zeigt sich insbesondere an der großen Resonanz auf die Veröffentlichung der entsprechenden jährlichen Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes.

Nicht immer stoßen die Ergebnisse auf Zustimmung bei den Nutzern. In der Regel lassen sich die Vorbehalte jedoch durch detaillierte Informationen zur Datenbasis und zum Berechnungsverfahren ausräumen. Auch mit diesem Beitrag wird das Ziel verfolgt, den Nutzern der Kennzahl Informationen an die Hand zu geben, die es erlauben, aus den präsentierten Ergebnissen sachgerechte Schlüsse zu ziehen und politische Bewertungen abzuleiten.

Außer mehr Transparenz zu schaffen, soll dieser Beitrag auch dazu dienen, die Kennzahl und die Präsentation der statistischen Ergebnisse zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ansätze bzw. Bedarf für eine Weiterentwicklung der Berechnungsverfahren können u. a. in folgenden Bereichen gesehen werden:

21) Analog zur Normierung der Vollzeitlehrereinheiten gehen auch die Unterrichtsstunden normiert auf das Haushaltsjahr in die Berechnung ein.

22) Siehe Weiß, M.: „Mehr Ressourcen = mehr Qualität?“ in Böttcher, W./Weishaupt, H./Weiß, M.: „Wege zu einer neuen Bildungökonomie“, Weinheim 1997, S. 161 ff.

- *Ergänzende Finanzierungsbetrachtung.* Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler stand bislang die Frage im Vordergrund, in welchem Umfang den öffentlichen Bildungseinrichtungen finanzielle Ressourcen für den Bildungsprozess zur Verfügung gestellt werden (Durchführungsbetrachtung). Diese Angaben sind erforderlich, wenn in Verbindung mit nichtmonetären Daten (hier: Zahl der Schülerinnen und Schüler) die Effizienz der Mittelverwendung bzw. die Ausgaben verschiedener Bildungsgänge miteinander verglichen werden sollen. Es ist jedoch auch ein zunehmendes Interesse an Informationen festzustellen, von wem die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden bzw. von wem die Lasten letztlich zu tragen sind (Finanzierungsbetrachtung).
- *Darstellung in internationaler Gliederung.* Bislang orientiert sich die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ an den nationalen Schularten. Da internationale Vergleichen in der politischen Diskussion eine immer größere Bedeutung zukommt, ist künftig vorgesehen, ergänzend auch eine Darstellung nach einzelnen ISCED-Stufen zu veröffentlichen.<sup>23)</sup>
- *Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten bei der Bezugszahl „Schüler/-in“.* Im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Schularten ist zu prüfen, ob bei der Bezugszahl „Schüler/-in“ künftig Vollzeitäquivalente berücksichtigt werden sollten. Bei dieser Entscheidung sind u. a. internationale Aspekte, die Implikationen für den Aufbau von Zeitreihendaten sowie die Frage der Interpretierbarkeit der Kennzahl zu berücksichtigen.
- *Einführung eines Produktrahmens für die öffentliche Verwaltung.* Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltungssteuerung ist geplant, in der öffentlichen Verwaltung einen (Bund-Länder-einheitlichen) Produktrahmenplan einzuführen, der langfristig den Funktionenplan, auf dem die amtlichen Finanzdaten bislang basieren, ablösen soll. Wenn parallel oder alternativ zum Funktionenplan ein Produktrahmenplan für die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern eingeführt werden sollte, müsste das Verfahren zur Berechnung der Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ an die geänderte Haushaltssystematik angepasst werden.

Kritische Hinweise von Nutzern zur Berechnungsmethodik oder zu den Erläuterungen in diesem Beitrag sind für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kennzahl und ihrer Darstellung unverzichtbar und deshalb ausdrücklich willkommen. 

---

<sup>23)</sup> Bildungsindikatoren in internationaler Abgrenzung und in einer Gliederung nach Bundesländern wurden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstmals in dem Band „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich – Ausgabe 2006“ zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung ist in elektronischer Form kostenlos verfügbar unter <http://www.destatis.de/shop>, Schnellsuche: → Bildungsindikatoren.

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden  
• Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86  
• E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 4343  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich

**i** Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:  
• im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)  
  
oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden  
• Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05  
• Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30  
• [www.destatis.de/kontakt](mailto:www.destatis.de/kontakt)